

# Schritte eines Berufungsverfahrens an der HBK Braunschweig

## Vorauswahl

Die Berufungskommission entscheidet auf Basis der Bewerbungsunterlagen, welche Bewerber\*innen die gesetzlichen Einstellungsbedingungen sowie die Anforderungen aus der Stellenausschreibung erfüllen und zur hochschulöffentlichen Anhörung eingeladen werden. Die Kandidat\*innen (i.d.R. sechs Personen) werden über ihre Einladung per E-Mail benachrichtigt.

## Anhörung

Die eingeladenen Bewerber\*innen halten einen hochschulöffentlichen Fachvortrag oder eine Präsentation ihres Werks mit anschließender Diskussion und absolvieren i.d.R. eine Probelehrveranstaltung. Anschließend folgt ein Vorstellungsgespräch mit der Berufungskommission.

## Externe Begutachtung

Im Anschluss an die Anhörung wählt die Berufungskommission i.d.R. drei Kandidat\*innen aus, die von externen sachverständigen Personen begutachtet werden.

## Listenentscheidung

Auf Basis der externen Gutachten entscheidet die Berufungskommission über eine Rangfolge der begutachteten Bewerber\*innen. Diese Rangliste muss vom Senat und vom Präsidium verabschiedet werden, bevor sie an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) weitergeleitet wird.

## Entscheidung des Ministeriums

Im Falle einer positiven Entscheidung des MWK erhält die erstplatzierte Person den Ruf auf die vakante Professur.

## Verhandlungen

Die HBK tritt mit der gerufenen Person in Berufungsverhandlungen und macht dieser ein Berufsangebot.

## Rufannahme

Auf die Annahme des Berufsangebots folgt die Ernennung als Professor\*in an der HBK. Mit der Ernennung endet das Berufungsverfahren.